

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 08.04.2025

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:52 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 33

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Ein Bürger thematisiert die Schulwegsicherheit an der Grundschule Aidenbachstraße. Gefährlich sind hohe Geschwindigkeiten, parkende Fahrzeuge und auch die dauerhaften Baustelleneinrichtungen. Herr Weidinger und die Polizei antworten.

Ein Bürger beschwert sich über die Einrichtung der Geteilten Abstellfläche für Mikromobilität (GAF) in der Forstenrieder Allee 279 und kündigt rechtliche Schritte an. Eine Bürgerin beschwert sich über die Einrichtung des GAF an der Steinmetzstraße. Es wird darauf hingewiesen, dass die GAF kaum benutzt werden, dafür aber dringend benötigte Parkplätze wegfallen. Herr Weidinger erläutert den Stadtratsbeschluss und die Beteiligung des Bezirksausschusses im Verfahren (siehe auch TOP 5.10).

1 Formalia

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 33 Mitglieder anwesend.

2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Allgemeines:

2.4 (Anfrage) Fragen zur Zukunft des Bad Forstenried

Mobilität:

5.11 (Anfrage) Umgang mit E-Scootern im Stadtbezirk 19

5.12 (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Forst-Kasten-Allee 115; Neuregelung an der Zufahrt

Kultur:

8.6 (A) Veranstaltung: Spielaktionen Spiellandschaft Stadt im Mai bis Oktober 2025

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-6-7-8-3-4-5-9 behandelt.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

Allgemeines:

Budget: 3.2, 3.5, 3.7 - 3.10

Umwelt: 4.2

Mobilität: 5.2 - 5.9, 5.12

Bau und Planung: 6.2.1 - 6.2.8, 6.2.10, 6.3, 6.4

Soziales, Bildung und Sport: 7.2

Kultur: 8.2 - 8.6

Nichtöffentliche TOPs: 10.2

4. **Genehmigung der Protokolle vom 11.03.2025**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 Allgemeines

1. **Termine**

- Am 08.05.2025, 19:00 Uhr findet im Bürgersaal eine Gedenkveranstaltung „Helden der Demokratie“ des Bezirksausschuss 19 zum 80. Jahrestages des Kriegsendes am 08.05.1945 statt.
- Das Bayerische Staatsministerium der Justiz lädt zur Gedenkveranstaltung für die in Stadelheim inhaftierten bzw. hingerichteten NS-Verfolgten am Mittwoch, den 30. April 2025, von 17:00 - 19:00 Uhr ein. Bei Teilnahme wird bis zum 16.04 um Rückmeldung gebeten.
- Die Stiftung „Daheim im Viertel“ lädt am 14.05.2025 um 19 Uhr zur Verleihung des Münchner Nachbarschaftspreises ein. Über die Teilnahme von einem oder zwei Mitgliedern aus dem Bezirksausschuss 19 würde sich die Stiftung freuen. Bei Teilnahme wird bis zum 02.05 um Rückmeldung gebeten.
- Das Referat für Bildung und Sport lädt zum 11. Münchener Bildungskongress am 22.05.2025 ein. Anmeldung erfolgt über den Link in der E-Mail.

2. **Informationen**

- Das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Finanzen zu den steuerfreien Beträgen für Funktionsträger in Bezirksausschüssen

3. **Glasfaserausbau im 19. Stadtbezirk: Die Telekom Deutschland GmbH informiert**

Zwei Vertreter der Telekom Deutschland GmbH informieren über bereits durchgeführte und ab Ende 2025 geplante Maßnahmen zum Glasfaserausbau im 19. Stadtbezirk. Auch Gebiete, in denen bisher kein Ausbau vorgesehen ist, werden voraussichtlich irgendwann ausgebaut. Ein Zeithorizont dazu, kann derzeit nicht angegeben werden.

4. **(Anfrage) Fragen zur Zukunft des Bad Forstenried**

In der BA-Sitzung am 11.03.2025 informierten Vertreter der Stadtwerke München (Bäderbetriebe) den Bezirksausschuss über die endgültige Schließung des Bades Forstenrieder Park. Mittlerweile ist bekannt, dass der letzte Öffnungstag der 11.04.2025 ist. Das Referat für Bildung und Sport hat auf Nachfrage des BA über den aktuellen Status (Baubeginn und -ende) der Schulschwimmbäder im Stadtbezirk 19 informiert. Während bei der erstmaligen Information des Bezirksausschuss am 14.03.2023 (TOP 2.4) noch sehr konkret über einen Neubau des Bades mit Bürgerbeteiligung gesprochen wurde, wurde bei der Information am 11.03.2025 nur über die Dauer des Abrisses von 2 ½ Jahren und eine in Arbeit befindliche Machbarkeitsstudie gesprochen. Auf der Website der SWM zum Bad Forstenried ist zu lesen „Für die anschließende Nutzung prüfen die SWM derzeit

verschiedene Varianten.“

Der Bezirksausschuss äußert sein Befremden, dass die Planungen nach zwei Jahren offensichtlich nicht weiter gekommen sind. Teilweise werden Befürchtungen geäußert, dass gar kein Bad mehr geplant ist.

Zur Aufklärung und Information wird ein Fragenkatalog einstimmig beschlossen.

Unterausschuss Budget

3 (Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. Jahresempfang 2025 des Bezirksausschuss 19

Der Bezirksausschuss plant wie auch im letzten Jahr einen Jahresempfang durchzuführen. Dies eine gute Gelegenheit, mit Vertretern von Vereinen, Institutionen und Initiativen im Stadtteil Kontakte zu knüpfen, im informellen Rahmen ins Gespräch zu kommen und in einer lockeren Form Themen anzusprechen und Fragen zu beantworten. Für den Jahresempfang soll wie im Vorjahr ein Betrag von 8.000 € aus den Eigenmitteln des Bezirksausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. (E) Die Klosterspatzen e.V.: „Anschaffungen für die Kinderkrippe vom 07.04. - 31.08.2025“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16081

Beantragte Summe: 5.000,00 €

Der Verein hat in den letzten Jahren bereits größere Ausgaben für die Renovierung stemmen müssen, deshalb wird jetzt ein Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Geschirrspülers, von Kinderbetten und von Türklemmen gestellt. Bevor die Bezuschussung des Geschirrspülers behandelt wird, wird der Antragsteller aufgefordert, mindestens zwei weitere Angebote einzuholen. Frau Küng stellt somit den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Dem Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

4. (E) Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e.V.: Bayerwaldhaus im Westpark vom 21.04. - 10.05.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16161

Beantragte Summe: 8.000,00 €

Der Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e.V. hat das Bayerwaldhaus im Westpark übernommen. Der Verein kann zwar die Nutzung organisieren, aber nicht die Instandsetzung, da die zur Verfügung stehenden Mittel projektspezifisch bzw. zweckgebunden sind. Deshalb versucht der Verein über verschiedene Wege Finanzmittel aufzubringen. Die Chancen einer baldigen Übernahme und Sanierung durch die Landeshauptstadt München sind nach derzeitigem Kenntnisstand gering.

Der Zuschuss beim BA 19 ist für die dringend notwendige Renovierung des Daches beantragt und entspricht 16,5% der Gesamtkosten. Gleichzeitig wurden Zuschussanträge in gleicher Höhe beim BA 6 (Sendling), beim BA 25 (Laim), beim BA 20 (Hadern) und in doppelter Höhe beim BA 7 (Sendling-Westpark) gestellt. Da die voraussichtliche Nutzung nicht nur durch Bewohnerinnen und Bewohner von Sendling-Westpark, sondern auch der umliegenden Stadtteile erfolgen wird, ist dieses Vorgehen nachvollziehbar. Da derzeit noch nicht alle rechtlichen Voraussetzungen geklärt sind, kann der Antrag nach Ansicht des Direktoriums noch nicht behandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig vertagt.

5. (E) animato münchen orchester e.V.: Konzert im Gemeindesaal Heilig Kreuz in München - Forstenried vom 15.04. - 15.07.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16150

Beantragte Summe: 1410,00 €

Der Zuschuss wird für Vorbereitung und Durchführung eines Konzerts in der Heilig-Kreuz-Kirche beantragt. In dieser Kirche wurde in den letzten Jahren kein Konzert bezuschusst.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

6. **(E) Interessengemeinschaft Surfen in München e.V.: Mäharbeiten zur Stabilisierung der Surfswelle an der Floßlände vom 28.04. - 28.09.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16174**
Beantragte Summe: 9.331,67 €
Der Zuschuss wird beantragt für einen zusätzlichen Mähtermin (vor Ende Mai) von Seegras im Becken der Floßlände, damit keine Beeinträchtigung der Surfswelle durch Seegras erfolgt und die Surfsaison verlängert werden kann. Ein Vertreter des Vereins erläutert, dass die bisher durchgeführten drei jährlichen Mähtermine auch aus anderen Gründen als der Surfswelle von der Landeshauptstadt München finanziert werden. Ob der zusätzliche Termin notwendig wird, hängt vom Wachstum des Seegras im Frühjahr ab.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird mehrheitlich zugestimmt.
7. **(E) Mobil und sicher im Alltag e.V.: Barrierefreie Stadtbezirkskarten für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung vom 12.04. - 30.09.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16185**
Beantragte Summe: 5.462,50 €
Der Verein möchte eine gedruckte Sozialraumkarte für den Stadtbezirk 19 erstellen, in der die für mobilitätseingeschränkte Personen wichtigen Informationen über Mobilitäts- und Zugangsschranken in öffentlich genutzten Gebäuden (u.a. Gaststätten) bzw. im ÖPNV-Angeboten schnell und klar ersichtlich sind.
Der Bezirksausschuss hat noch Informationsbedarf und vertagt den Antrag einstimmig.
8. **(E) Katholische Öffentliche Bücherei St. Johann Baptist Solln: Aktualisierung des Bestandes mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendbücher vom 15.04. - 15.07.2025 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16188**
Beantragte Summe: 750,00 €
Die Bücherei St. Johann Baptist in Solln möchte ihren Bestand an Büchern mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur aktualisieren. Der Bezirksausschuss sieht die öffentliche Bibliothek von St. Johann Baptist als eine gute Ergänzung zu den Stadtteilbibliotheken an.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.
9. **(A) Mehrjahresinvestitionsprogramm - Fortschreibung für die Jahre 2025 bis 2029**
Der Bezirksausschuss gibt zum MIP 2025-2029 einstimmig folgende Stellungnahme ab:
Die Renovierung (Ertüchtigung) des Gymnasiums am Südpark (ehemaliges Thomas-Mann-Gymnasiums) und der Bau der Realschule in der Forstenrieder Allee sind vorrangige Baumaßnahmen im 19. Stadtbezirk, die nicht im MIP aufgeführt sind. Der Bezirksausschuss erwartet die Aufnahme der Projekte in das MIP, sobald dies möglich ist und bittet Auskunft über die notwendigen Voraussetzungen dazu und den Zeithorizont.
10. **(E) Maibaumverein Forstenried e.V.: Abbau des Maibaums im Dorfkern Forstenried vom 13. -25.10.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16287**
Beantragte Summe: 6.661,68 €
Der Zuschuss ist beantragt für den Abbau des bestehenden Maibaums und die Restauration der vorhandenen Schilder. Der Maibaum ist ein etabliertes Symbol des Dorfkerns Forstenried, bei dem durch die Schilder die Vielfalt der Forstenrieder Vereine signalisiert wird.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4 **Unterausschuss Umwelt** (Vortrag: stellv. UA-Vorsitzende Rosmarie Rampp)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
- Die Unterrichtung des Baureferats über die durchgeführte Entfernung von drei Gefahrenbäumen (Berg-Ahorn) in der Oberstdorfer Straße. Es erfolgen zwei

Neupflanzungen (Berg-Ahorn) und ein Torso bleibt erhalten.

2. (A) Baumschutzliste

Für den Zeitraum vom 11.03.2024 bis 07.04.2025 wurden insgesamt 14 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

5 Unterausschuss Mobilität

(Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- Eine vom Bezirksausschuss beantragte Prüfung einer Verlängerung der Tempo 30 Anordnung in der Straße Greinerberg in südwestlicher Richtung beim Mobilitätsreferat hat ergeben, dass für die Anordnung die rechtlichen Grundlagen fehlen.

1.1 Das Antwortschreiben vom Referat für Bildung und Sport zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B07189 „Weiterer Behindertenparkplatz Parkplatz Herterichstraße 139“: Das Referat für Bildung und Sport begrüßt den Vorschlag des Bezirksausschusses und wird das Baureferat zur gewünschten Umsetzung beauftragen.

1.2 Das Antwortschreiben vom Mobilitätsreferat zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B07539 „Sambergerstraße als Schulstraße widmen“: Das Mobilitätsreferat ist bereits mit der Klärung der grundsätzlichen rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen der Einrichtung von Schulstraßen befasst. Auf dieser Grundlage strebt das Mobilitätsreferat die Pilotierung des Konzepts „Schulstraße“ in München an. Derzeit ist die Sambergerstraße kein Bestandteil der Pilotprojektphase, aber kann in der Zukunft in Betracht gezogen werden. Das Mobilitätsreferat geht davon aus, dass sich die verkehrliche Situation in der Sambergerstraße durch die Einrichtung der Hol- und Bringzonen verbessern wird.

1.3 Das Antwortschreiben vom Baureferat zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B07478 „Fahrradständer Bushaltestelle Waldfriedhof Solln“: Nach einer Vor-Ort-Besichtigung sowie Rücksprache mit dem Mobilitätsreferat wird dem Antrag zugestimmt. Die ca. 10 Fahrradabstellmöglichkeiten gegenüber der Bushaltestelle werden voraussichtlich 2025 realisiert.

2. (A) Novellierung der Straßenverkehrsordnung – Prüfung von potenziellen Tempo 30 Anordnungen

Die STVO-Novelle ermöglicht es in weiteren Bereichen von Straßen Tempo 30 anzuordnen. Das Mobilitätsreferat hat dem Bezirksausschuss eine umfangreiche Liste vorgelegt. Die Anhörung wurde in den Sitzungen am 11.02.2025 und 11.03.2025 einstimmig vertagt, da aus der dem Bezirksausschuss vorgelegten Aufstellung nicht hervorging, warum und in welchen Bereichen die Tempo 30 Anordnungen genau erfolgen sollen. Mittlerweile hat das Mobilitätsreferat eine Liste von acht Anordnungen vorgelegt, die aus seiner Sicht priorisiert behandelt werden sollen und bittet den Bezirksausschuss zu diesen acht Anordnungen um eine Stellungnahme und Priorisierung. Es handelt sich um sieben Zebrastreifen und einen Lückenschluss. Zu allen anderen geplanten Anordnungen wird der Bezirksausschuss später um Stellungnahme gebeten.

Zunächst sollen Tempo 30 Regelungen im Umgriff von folgenden Zebrastreifen vorrangig geprüft werden: Forstenrieder Allee Nähe Goldhoferstraße, Hofmannstraße nördlich Kistlerhofstraße, Zentralländstraße 28, Zentralländstraße südlich Tierparkstraße, Baierbrunner Straße 61, Baierbrunner Straße Nähe Gmunder Straße, Weltstraße Nähe Sambergerstraße. Außerdem eine Lückenschlußregelung zwischen Schäftlarnstraße und Maria-Einsiedel-Straße. Weitere Bereiche, die später geprüft werden sind: Plinganser Straße 150 (Lebenshilfe Werkstatt), Rupert-Mayer-/ Haus-Nr. 45; Hofbrunn-/ Gilgstr.; August-Zeune-Weg/ Tölzer Str.; Blieskastelstraße/ Koppstraße (Streetball); Drygalski-Allee, Filchnerstr. (Spielplatz); Meglingerstraße (Tempo 30 Lücke); Sollner Straße (Tempo 30 Lücke)

Der Bezirksausschuss priorisiert die Tempo 30 Anordnungen im Bereich von Grundschulen, also die beiden Zebrastreifen in der Baierbrunner Straße 61 und in der Weltstraße.

3. **(BV) Erhalt des Obst- und Gemüsestandes am Fellerer Platz**
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02287; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15672
Da kurzfristig vor den Sitzungen am 11.02.2025 und 11.03.2025 widersprüchliche bzw. zusätzliche Informationen zum Betrieb des Obst- und Gemüsestandes bekannt wurden, wurde die Beschlussvorlage jeweils vertagt. Das in der Sitzung am 11.03.2025 beschlossene Schreiben an die Referatsleitungen von RAW und KVR mit der Bitte um Klärung des Sachverhalts hat sich erübrigt, da die Bezirksinspektion in einem Gespräch, an dem Herr Dr. Sopp und Frau Dr. Baumann teilgenommen haben, die rechtliche Lage aufgrund von Stadtratsbeschlüssen erläutert hat und für die Standbetreiber Lösungen vorgeschlagen, deren Praxistauglichkeit sich jetzt zeigen muss.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
4. **Bürgersteig Sicherheit in der Georg-Strebl-Straße**
Mehrere Bürger haben sich über die Verkehrssituation in der Georg-Strebl-Straße beschwert, insbesondere über fast im gesamten Straßenverlauf fehlende Gehwege. Der Bezirksausschuss hat sich mit der Situation bereits 2019 intensiv befasst. In der Sitzung am 05.11.2019 hat sich der Bezirksausschuss mehrheitlich für die Schaffung eines Gehweges ab Lichtmast 5 in Richtung Wolfratshäuser Straße aus. Dieser Gehweg ist bis heute nicht gebaut worden.
In der Sitzung am 11.03.2025 wurde einstimmig ein Schreiben an das Baureferat beschlossen, in dem dieses aufgefordert wird, dem Bezirksausschuss zu erläutern, unter welchen Bedingungen ein durchgehender Gehweg möglich ist und wer für die Finanzierung aufkommen muss.
Da die Antwort des Baureferats noch nicht vorliegt wird der Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.
5. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Gefahrzeichen „Kreuzung oder Einmündung“ nördlich der Possenhofener Straße in der Würmseestraße**
Die Polizei hat mitgeteilt, dass es an der Kreuzungsecke Würmseestraße in südlicher Fahrtrichtung zur Possenhofener Straße eine gewisse Unfallhäufung aufgrund der Missachtung der Vorfahrtsregelung (rechts vor links) gibt. Deshalb ist beabsichtigt ein Gefahrzeichen aufzustellen.
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
6. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Hol- und Bringzone für Kindertagesstätte in der Tölzer Straße 3a**
Auf einer Länge von ca. 30m wird auf der Ostseite vor der Kindertagesstätte eine zeitlich beschränkte Hol- und Bringzone eingerichtet.
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
7. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Absolutes Haltverbot im Bereich der Parkplatzzufahrt in der Graubündener Straße 100**
Damit die Sicht auf den auch von Schulkindern stark frequentierten Radweg verbessert wird, ist beabsichtigt 5m nördlich und südlich der Zufahrt zum Parkplatz des Sportgeländes ein absolutes Haltverbot anzuordnen.
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
8. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes im Bereich Hofbrunnstraße**
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
9. **Baustellenbedingte Einbahnregelung Wolfratshäuser Straße - Information**
Die Sperrung der Wolfratshäuser Straße in nördlicher Richtung bedingt erhebliche

Verkehrszunahmen nicht nur auf der geschilderten Umleitung, sondern auch auf anderen Straßen westlich und östlich der Wolfratshauer Straße. Als erste Maßnahmen wurden die Ampelschaltung an der Wolfratshauer Straße / Sollner Straße angepasst und die Beschilderung optimiert. Außerdem wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

10. **Geteilte Abstellflächen für Mikromobilitätsangebote - Information**

In den letzten Wochen wurden im Stadtbezirk ca. 30 sogenannte Geteilte Abstellflächen für Mikromobilitätsangebote (GAF) eingerichtet. Den Bezirksausschuss erreichten dazu eine Reihe von Bürgerschriften und -beschwerden. Zur Information wird hier die Zuständigkeit und Beteiligung des Bezirksausschusses erläutert.

Zusammenfassung: Die Einrichtung von Mobilitätspunkten (MP), Carsharing-Flächen (CS) und GAF wurden vom Stadtrat beschlossen. Das Mobilitätsreferat hat für den 19. Stadtbezirk 8 MP, 5 CS und 30 GAF vorgeschlagen. Der Bezirksausschuss wurde über die vorgeschlagenen Standorte informiert und konnte dazu eine Stellungnahme abgeben. Eine Ablehnung von Stadtratsbeschlüssen ist dem Bezirksausschuss rechtlich nicht möglich.

Detailinformation: Basierend auf den Stadtratsbeschluss „Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 10861) sollen insgesamt 675 geteilte Abstellflächen für Mikromobilitätsangebote zur Ordnung des öffentlichen Raums und somit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Dem Bezirksausschuss wurde zur Sitzung am 06.08.2024 vom Mobilitätsreferat eine Liste von 8 Mobilitätspunkten, 5 Carsharing-Flächen und 24 GAF vorgelegt. Die Fraktionen im Bezirksausschuss schlugen dazu unterschiedliche Stellungnahmen vor. Mehrheitlich beschlossen wurde dann eine gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen Die Grünen und der SPD. Die Stellungnahme äußerte zu einigen Standorten Bedenken. Im Antwortschreiben zu dieser Stellungnahme wurden die Bedenken aufgegriffen und Anpassungen durchgeführt. Damit war aus Sicht des Bezirksausschusses der Vorgang erledigt. Mit dem Schreiben wurde in einem 50-seitigen Anhang nochmals alle Standorte aufgeführt. Leider ist der Bezirksausschuss weder explizit hingewiesen worden, noch davon ausgegangen, dass in diesem Anhang nicht nur die alten Standorte, sondern auch neue (z.B. Forstenried Dorfkern) bzw. verlagerte Standorte (z.B. Forstenried Endbushaltestelle) aufgeführt waren. Deshalb hat der Bezirksausschuss von diesen Standorten erst jetzt durch deren Errichtung erfahren.

11. **(Anfrage) Umgang mit E-Scootern im Stadtbezirk 19**

Der Anfrage wird einstimmig zugestimmt.

12. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Forst-Kasten-Allee 115; Neuregelung an der Zufahrt**

Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

6 Unterausschuss Bau und Planung

(Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**

2.1 **Graubündener Straße 77**

Beantragt ist die Erweiterung des Reihenendhauses im Erdgeschoss als Grenzbebauung zur Wohnnutzung.

Der Bauantrag baut auf einem positiven Vorbescheid auf, dessen Vorgaben der Bauantrag im Wesentlichen einhält. Die im Vorbescheid noch thematisierte Tanne neben dem Reihenhaus wurde zwischenzeitlich per ordentlichem Fällantrag entnommen und ist folglich nicht mehr Gegenstand des Bauantrags. Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen die beantragte Erweiterung des Reihenendhauses, da diese maßvoll und gebietsverträglich ausfällt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 **Kandinskystraße 16**

Beantragt ist ein reines Wohngebäude mit Erdgeschoss, Tiefgarage und Obergeschoss in modularer Bauweise als reines Wohngebäude mit 20 Apartments. Das Gebäude des ehemaligen Penny-Markts soll um ein Geschoss erhöht werden. Die Grundfläche wird dabei nicht verändert. Die Stadtplanungsabteilung des Planungsreferats hat den Befreiungen vom Bebauungsplan bereits zugestimmt. Der Bezirksausschuss bedauert den Wegfall von Einzelhandelsflächen in diesem unterversorgten Geviert. Baurechtlich kann das Gremium aber keine Einwände vorbringen und nimmt zur Kenntnis, dass das Bestandsgebäude nicht mehr die Anforderungen eines modernen Lebensmittelvollsortimenters erfüllt und deshalb wohl für die allermeisten Betreiber unrentabel erscheint. Da es sich um ein Gebäude mit Flachdach handelt, schlägt der Bezirksausschuss eine entsprechende Dachbegrünung und/oder die Nutzung von PV-Anlagen vor. Auch Teile der Fassade scheinen sich zur Wandbegrünung zu eignen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 **Baierbrunner Straße 31**

Beantragt ist die Errichtung einer Freischankfläche für eine bestehende, hausinterne Kantine am Bauteil C/Nord mit Teilabgrabung und Verlängerung einer Stützmauer, Freiflächengestaltung mit Errichtung eines Zugangswegs und Reorganisation bestehender Außenparkplätze. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört. Der Bauantrag sieht vor, die bislang nördlich der Hausnummer 31 entlang der Bahnstrecke verorteten Parkplätze abzubrechen und in neuer Anordnung neu zu errichten. Zudem wird auch ein Geräteschuppen abgebrochen. In der Kostenaufstellung wird eine lange Liste von Maßnahmen, größtenteils im Rahmen der Freiflächengestaltung aufgelistet. Im Rahmen des Bauantrags sind nach Bewertung des Antragstellers keine baulichen Maßnahmen vorgesehen, die die Geschossflächen- oder Grundflächenzahl verändern würden, da das Kellergeschoss, in dem sich die hausinterne Kantine befindet, kein Vollgeschoss sei. Die Nutzfläche bleibe gleich, werde nur anders aufgeteilt. Laut Flächenbilanz werden insgesamt 113 qm mehr Fläche versiegelt. Diese entstehen durch einen neuen Zugang zur Hausnummer 31 und eine zusätzliche Terrasse. Die Terrasse entsteht durch Abgrabungen nördlich des Gebäudes mit der Hausnummer 31, um den direkten Zugang von der Bestandskantine im UG herzustellen. Im Bereich der Wege und Parkplätze wird weniger Fläche als im Bestand versiegelt. In der Gesamtbewertung erhebt der Bezirksausschuss folglich keine Einwände gegen die beantragten baulichen Maßnahmen. In der Baumbestandsliste sind 71 Gewächse gelistet. Neun davon stehen auf Nachbargrundstücken. Von den folglich noch 62 Bäumen auf den eigenen Grundstücken sollen sechs Bäume gefällt werden. Davon fallen wiederum fünf Bäume unter die Baumschutzverordnung. Es handelt sich dabei um die Bäume 802 Spitzahorn mit 114cm Stammumfang, 803 Spitz-Ahorn mit 106cm Stammumfang, 804, Eberesche doppelstämmig, 958 Spitz-Ahorn mit 126cm Stammumfang und 983 Winter-Linde mit 140 cm Stammumfang. Zudem wurden per Fällgenehmigung vom 31.01.2024 bereits sechs weitere Gewächse (darunter ein geschützter Baum) gefällt. Zusätzlich zur Ersatzpflanzung in Folge der bereits umgesetzten Fällgenehmigung vom 31.01.2024, sind acht Neupflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorgesehen. Da die Baumfällungen in nachvollziehbarem Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, erhebt der Bezirksausschuss keine Einwände. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Oberstdorfer Straße 25**

Beantragt ist die Aufstockung eines Einfamilienhauses und der Anbau eines Zweifamilienhauses. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 11.10.2022 mit dem zugrundeliegenden Vorbescheidsantrag auseinandergesetzt und die damals beantragten Varianten wegen ihrer Massivität als nicht gebietstypisch abgelehnt. Dennoch liegt ein positiver Vorbescheid vor, auf dem sich das nun beantragte Bauvorhaben gründet. Der Bauantrag entspricht im Wesentlichen der im Vorbescheidsverfahren

beantragten Variante 1 mit einem Anbau an das bestehende und aufzustockende Einfamilienhaus im östlichen Grundstücksteil. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Aufgrund des vorliegenden positiven Vorbescheids gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zu den Hauptbaukörpern mehr ab.

In der Baumbestandsliste sind 29 Gewächse gelistet. Davon stehen 24 Bäume auf den Nachbargrundstücken. Die fünf Bäume auf dem eigenen Grundstück sollen alle gefällt werden. Davon fallen aber nur die beiden Bäume mit den Nummern 27 (Fichte mit 150cm Stammumfang) und 28 (Fichte mit 188cm Stammumfang) unter die Baumschutzverordnung. Beide Bäume weisen einen direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben auf und werden deshalb nicht zu erhalten sein. Auch wenn er nicht unter die Baumschutzverordnung fällt, bittet der BA den Antragsteller zu überdenken, ob der Kirschbaum mit der Nummer 25 erhalten werden kann, da kein Zusammenhang mit dem Bauvorhaben festzustellen ist. Bei der Realisierung des Bauvorhabens ist darauf zu achten, dass die (Groß)Bäume auf dem westlichen Nachbargrundstück entlang der A95 mit den Nummern 4 bis 9 nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen. Aus den vorliegenden Unterlagen gehen die Ersatzpflanzungen noch nicht hervor. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Am Isarkanal 36 (T)**

Beantragt ist ein Änderungsantrag zu einer bereits bestehenden Baugenehmigung zur Errichtung des Interimsgebäudes 2 während der Abriss- und Neubaumaßnahmen des Internistischen Klinikums München Süd.

Der Bezirksausschuss gibt keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab, da es sich lediglich um die Verlängerung einer befristeten Genehmigung um weitere 10 Jahre handelt und keine Bäume gefällt werden müssen. Das Interimsgebäude besteht bereits an Ort und Stelle in der beantragten Form.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **Herterichstr. Flurnummer 117/0**

Beantragt sind der Neubau eines Doppelhauses mit insgesamt 2 Wohneinheiten und die Errichtung von zwei Garagen. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört. Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen die Lage des Neubaus, da dieser an der vorgeschriebenen Baulinie zum Liegen kommt. Er kritisiert jedoch das zu massive Dachgeschoss, welches eine gebietsuntypische Dreigeschossigkeit zur Folge hätte. Hier muss das Dachgeschoss zumindest deutlicher vom restlichen Baukörper zurückspringen, wie es bei einigen Nachbargebäuden ebenfalls der Fall ist.

In der Baumbestandsliste sind 8 Gewächse eingetragen. Davon stehen drei auf dem eigenen Grundstück. Alle diese drei Bäume sind zur Fällung beantragt und fallen auch unter die Baumschutzordnung: Nummer 1 (Feld-Ahorn mit 98 cm Stammumfang), 2 (Feld-Ahorn mit 88 cm Stammumfang) und 3 (Fichte mit 168 cm Stammumfang). Alle drei Bäume stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und sind folglich leider nicht zu erhalten. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen. In der Freiflächengestaltung sind diese bereits enthalten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 **Wolfratshauer Straße 205 (VB)**

Beantragt ist der Neubau von fünf Reihenhäusern und einer Garage mit Doppelparksystem. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss lehnt das Bauvorhaben ab seiner zu hohen Massivität in Relation zu seinem relativ kleinen und schmalen Grundstück ab. Das Bauvorhaben muss in seiner Grundfläche deutlich reduziert werden, um sich in die nähere Nachbarschaft einzufügen. Bei den nördlichen Reihenhäusern wird zudem eine Reduzierung in der Höhe notwendig sein, um die Abstandsflächen zu den östlichen Nachbarn hin einhalten zu können.

Im Baumbestandsplan sind sieben Bäume eingetragen, von denen sechs auf dem eigenen Grundstück wachsen. Diese sechs Bäume sind auch zur Fällung beantragt: Davon fallen fünf unter die Baumschutzverordnung: Nummer 1 (Linde, Stammumfang 180 cm), 2 (Kiefer, Stammumfang 80 cm), 3 (Fichte, Stammumfang 200 cm), 5 (Kiefer, doppelstämmig) und 6 (Europäische Stechpalme, Stammumfang ca. 100 cm). Insbesondere die Bäume 1-3 könnten durch eine Reduzierung des Baukörpers um ein Reihenhaus erhalten werden, da dann auch der südlich des Baukörpers geplante Stellplatz samt Einfahrt entfallen könnte, was den Versiegelungsgrad des Grundstücks reduzieren würde. Baum 5 und Baum 6 werden leider nicht erhalten werden können, da sie auch mit einem reduzierten Bauvorhaben noch in direkten Kontakt stehen würden. Entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück sind vorzusehen, bislang sind diese in den Unterlagen noch nicht zu identifizieren.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 **Bellinzonastraße 1**

Beantragt sind der Neubau eines "Hauses für Kinder", sowie der Teilabbruch mit Erweiterung der Bestandstiefgarage. Das „Haus für Kinder“ wird in zweigeschossiger Holzbauweise errichtet und laut Betriebsbeschreibung die Betreuung von bis zu 161 Kindern ermöglichen. Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Neubau ist wie beantragt auch so im Bereich WA 1 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den Hauptbaukörper, der sich an die Vorgaben des rechtsgültigen Bebauungsplans hält. Er unterschreitet die maximale Höhe des Bebauungsplans um 27 cm, wird also 8,63 Meter Attikahöhe erreichen. Der Bezirksausschuss bittet die LBK jedoch um kritische Überprüfung, ob die Tiefgarage im Rahmen des komplexen Gesamtstellplatznachweises für die Neubauten im Gesamtumgriff des Bebauungsplans, wirklich diese beantragten Ausmaße annehmen muss. Allein durch den weitläufigen Tiefgaragenumgriff müssen mehrere Bäume gefällt werden. Eine Reduzierung könnte zumindest einige dieser Bäume erhalten.

Insgesamt werden in der Baumbestandsliste 80 Gewächse gelistet, darunter auch vier Straßenbäume. Zur Fällung beantragt sind 31 Bäume, darunter auch die vier Straßenbäume. Von den 31 zur Fällung beantragten Bäumen stehen 20 unter der Baumschutzverordnung. Ersatzpflanzungen sind bereits im Bebauungsplan vorgesehen. Alle Bäume sind entweder bereits im Bebauungsplan zur Fällung freigegeben oder stehen in direktem Zusammenhang mit der Baumaßnahme, vor allem der Tiefgarage.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 **Bleibtreustraße 18 (VB)**

Beantragt ist die Errichtung einer Wohnanlage und einer Tiefgarage. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört. Das beantragte Grundstück umfasst die Bestandsgebäude Bleibtreustraße 18 und 18a, sowie die beiden Bestandsgebäude Herterichstraße 67 a bis c und ist dementsprechend mit 3719 qm sehr groß. Der Vorbescheid umfasst zwei Varianten mit den Bezeichnungen A und B.

In beiden Varianten werden die bestehenden Baukörper Herterichstraße 67a und Bleibtreustraße 18a abgerissen. In Variante A werden sie durch zwei Baukörper, einem mit zwei Vollgeschossen und einer Wohneinheit an der Herterichstraße und einem mit drei Vollgeschossen und 15 Wohneinheiten im südlicheren Grundstücksteil ersetzt. In Variante B werden im südlichen Grundstücksbereich statt eines Neubaus, zwei kleinere Neubauten mit je fünf Wohneinheiten platziert, die ebenfalls drei Vollgeschosse umfassen. In beiden Varianten wird eine Tiefgarage benötigt, die von der Herterichstraße aus erschlossen wird. Nach einem ggf. erfolgten Neubau soll das große Grundstück in drei Teile aufgeteilt werden. Grundstück I im Westen mit dem Bestandsgebäude Herterichstraße 67b und c, Grundstück II mit den beantragten Neubauten und Grundstück III im Osten mit dem Bestandsgebäude Bleibtreustraße 18.

Der Bezirksausschuss sieht aufgrund der mehrfachen denkmalschutzrelevanten Brisanz

dieses Bauvorhabens, die Obere Denkmalschutzbehörde in der Pflicht, sich dieses Bauvorhabens kritisch anzunehmen. Zum einen besteht auf dem Grundstück ein Bodendenkmal. Zum anderen grenzt es direkt an das Denkmalensemble „Ehemaliger Dorfkern Solln“ an. Deshalb ist auch großer Wert auf die architektonische Gestaltung der neuen Baukörper zu legen. Die Landeshauptstadt München wird gebeten zu prüfen, welche Vorbehalte aufgrund der im Grundbuch zu Gunsten der Landeshauptstadt eingetragenen Auffassungsvormerkung gegenüber der beantragten Bebauung vorgebracht werden können, oder ob die Möglichkeit besteht, das Grundstück zu erwerben und für eine dem Denkmalschutz und Umweltschutz entsprechende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu sorgen. Dies scheint vor allem vor dem Hintergrund sinnvoll, dass sich angrenzende Grundstücke bereits im Eigentum der Landeshauptstadt befinden. Der BA behält sich eine endgültige Stellungnahme zu den beantragten Varianten nach Mitteilung des Ergebnisses einer solchen Prüfung vor.

Der BA erkennt die Bemühungen des Bauherrn um den Baumschutz an. So will dieser einige Großbäume mit Wurzelschutzmaßnahmen erhalten und die Tiefgarage befindet sich größtenteils unterhalb der beantragten Baukörper. Dennoch sind zwei geschützte Großbäume zur Fällung beantragt:

Auf dem Baumbestandsplan sind 18 Gewächse eingetragen. Diese wachsen allesamt auf dem eigenen Grundstück. Von diesen 18 Bäumen sind drei zur Fällung beantragt. Von diesen drei Bäumen mit den Nummern 1, 15 und 16 fallen nur zwei unter die Baumschutzverordnung. Es handelt sich um die Bäume 15 (Kiefer mit 149 cm Stammumfang und 25 m Höhe) und 16 (Rotbuche, dreistämmig mit 117+126+96 cm Stammumfang und 23 Meter Höhe). Es befinden sich zwar noch einige wesentlich größere Bäume auf dem Grundstück, die erhalten werden sollen, dennoch wäre die Fällung der zwei Großbäume sehr bedauerlich. Diesbezüglich sollte geprüft werden, inwieweit der geplante Neubaukörper in Variante A nach Norden und somit von den beiden Bäumen abrücken kann, ohne die Bäume auf dem nördlichen, städtischen Nachbargrundstück zu gefährden. So scheint eine Verschiebung des geplanten Baukörpers nach Norden auf die nördliche Kante des Tiefgaragenumgriffs möglich, um die beiden Bäume 15 und 16 zu erhalten. In diesem Fall müsste der TG- Umgriff in Teilen vom Süden in den Norden des Grundstücks verlegt werden; könnte aber mit dem gleichen Umfang errichtet werden. Zudem müsste eine Lösung für die dann auf den nördlichen Nachbargrundstücken liegenden Abstandsflächen gefunden werden. Diese könnte darin bestehen, dass die Massivität des geplanten Neubaukörpers (1478 qm Geschossfläche) auf die gemeinsame Geschossfläche der beiden geplanten Neubaukörper der Variante B mit Haus B und C (insgesamt 1178 qm) reduziert wird.

In Variante B wird statt einem größeren hinterliegenden Gebäude mit zwei kleineren Wohngebäuden geplant, die jedoch ebenfalls drei Vollgeschosse umfassen sollen. In Variante B darf bezweifelt werden, dass die unbedingt zu erhaltenden Bäume 2 (Walnuss 188cm Stammumfang und 19m Höhe) und 3 (Rot-Buche mit 320cm Stammumfang und 28 Meter Höhe) wirklich erhalten werden können, weil der Neubaukörper Haus B ihnen doch sehr nahekommt und den Kronenbereich und damit auch dem vermuteten Wurzelbereich deutlich stört. Auch hier könnte aber mit einem leichten Abrücken von Haus B Richtung Westen und Haus C mit Tiefgaragenumgriff Richtung Norden eine Situation geschaffen werden, in der alle Bestandsbäume erhalten werden könnten. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegeben Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen. Der Bezirksausschuss bittet die Münchner Lokalbaukommission, im konkreten Fall die Untere und Obere Naturschutzbehörde mit dem Verfahren zu befassen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 Memlingstraße 17

Beantragt ist der Abbruch des Bestandsgebäudes und der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Pool. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört. Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den Vorbescheidsantrag, da sich der beantragte Baukörper hinsichtlich Geschossigkeit und Baumasse in die nähere Umgebung einfügt und sich am südöstlichen Nachbarn orientiert. Der Pool wäre wohl auch verfahrensfrei genehmigungsfähig, weshalb sich der Bezirksausschuss nicht zur Sinnhaftigkeit dieser

Einzelmaßnahme äußert.

Es sind 18 Gewächse in der Baumbestandsliste aufgelistet. Davon wachsen zehn Bäume auf den Nachbargrundstücken. Von den acht Bäumen auf dem eigenen Grundstück sind sechs zur Fällung beantragt. Davon fallen wiederum fünf Bäume unter die Baumschutzverordnung. Baum Nummer 3 eine Birke mit 175cm Stammumfang und Baum Nummer 14, eine Lärche mit 98cm Stammumfang, stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und können leider nicht erhalten werden. Baum Nummer 7, eine Rosskastanie mit 113 cm Stammumfang, steht nicht in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben, weshalb der Bezirksausschuss die Fällung innerhalb des Bauantragsverfahrens ablehnt. Zudem sollten die beiden Bäume mit den Nummern 1 (Hainbuche mit 89 cm Stammumfang) und 4 (Gemeine Eibe, mehrstämmig) erhalten werden, da sie zwar in der Nähe des Hauptbaukörper stehen, aber durch Wurzelschutzmaßnahmen wohl erhalten werden könnten. Es sind bereits ausreichend Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorgesehen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. **(A) Bebauungsplan Nr. 1 „Großhesselohe“ Gemeinde Pullach**

Es handelt sich hierbei um die bereits 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesselohe" für die Anwesen im Bereich der Rosenstraße (Hausnummer 1 bis 17) und der Sollner Straße (Hausnummer 8 und 10) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Laut vorliegenden Unterlagen soll „im Rahmen der 12. Änderung, die Festsetzungen insbesondere zum Maß der baulichen Nutzung, zur Gestaltung sowie den Nebenanlagen überarbeitet werden mit dem Ziel, die städtebauliche Struktur und das harmonische Erscheinungsbild dieses Teils der Wohnsiedlung Großhesselohe als Villensiedlung zu erhalten. Dabei ist eine maßvolle und städtebaulich verträgliche Nachverdichtung beabsichtigt.“ Der Planungsumgriff liegt direkt an der Grenze zum 19. Stadtbezirk. Um das vorher zitierte Planungsziel zu erreichen, werden vor allem Baugrenzen angepasst und vereinheitlicht. „Um eine zu große Verdichtung zu vermeiden, werden weiterhin Mindestgrundstücksgrößen unterschieden nach Einzel- und Doppelhausbebauung festgesetzt. Des Weiteren wird festgelegt, dass pro Wohngebäude maximal zwei Wohnungen zulässig sind.“ Die Verdichtung soll in der Höhe stattfinden, indem die Vorgaben zur Dachgeschossnutzung gelockert werden. Zudem wird „aufgrund zunehmender gewerblicher Nutzungen im Erdgeschoss einiger Gebäude“ die Art der baulichen Nutzung von einem Reinen Wohngebiet (WR) zum Allgemeinen Wohngebiet (WA) geändert. Der Bezirksausschuss 19 sieht durch die entsprechenden Änderungen des Bebauungsplans der Nachbargemeinde Pullach keine negativen Auswirkungen auf seinen Stadtbezirk und gibt damit keine Stellungnahme zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Großhesselohe“ ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4. **(A) Bebauungsplan Nr. 15 „Gartenstadt“ Gemeinde Pullach**

Es handelt sich hierbei um die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gartenstadt" für die Anwesen im Bereich der Wolfratshäuser Straße (Hausnummer: 81 bis 97a), Waldstraße (Hausnummer: 9 bis 19d), Römerstraße (Hausnummer: 14 bis 22) und Seitnerstraße (Hausnummer: 32 bis 44) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Umgriff des Bebauungsplans befindet sich ca. 1,5km von der nächsten Bebauung im 19. Stadtbezirk entfernt und liegt im südlicheren Teil der Gemeinde Pullach. Die Änderung wurde im Pullacher Gemeinderat „beschlossen, um in diesem bestehenden Wohnquartier der heutigen Grundstückssituation und neuen Forderungen der Gesetzgebung gerecht zu werden sowie eine maßvolle und städtebaulich verträgliche Nachverdichtung zu erreichen. Der Charakter Pullachs als Gemeinde mit vielen Villen und großem Baumbestand soll dabei gewahrt werden.“ „Im Plangebiet fallen die vielen langen Zufahrten zur Erschließung der Hinterlieger auf. Diese machen mit ca. 19% einen erheblichen Teil des Baulands aus und sogar mehr als die Hauptgebäude mit ca. 17%.“ „Um eine zu große Verdichtung zu vermeiden, werden weiterhin Mindestgrundstücksgrößen unterschieden nach Einzel- und Doppelhausbebauung festgesetzt. Ebenfalls um die Verdichtung zu steuern, wird festgelegt, dass pro Wohngebäude

maximal zwei Wohnungen zulässig sind.“ Auch hier soll die Nachverdichtung mit der vorliegenden Änderung in die Höhe erfolgen und durch den Wegfall von Einschränkungen bezüglich der Dachgeschossnutzung ermöglicht werden.

Der Bezirksausschuss 19 sieht durch die entsprechenden Änderungen des Bebauungsplans der Nachbargemeinde Pullach keine negativen Auswirkungen auf seinen Stadtbezirk und gibt damit keine Stellungnahme zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gartenstadt" ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

7 Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (A) Bekanntgabe zur Absage der Eröffnung der dezentralen Unterkunft für Geflüchtete in der Baierbrunner Straße 30

An diesem Standort sollten bis zu 345 Bettplätze zur Unterbringung von Geflüchteten geschaffen werden, wobei eine Nutzungsdauer von fünf Jahren vorgesehen war. Der Eigentümer hat entschieden, das Vorhaben abzusagen.

- Kenntnisnahme -

3. (Antrag) Sportliche Betätigung im Stadtbezirk erhalten

Der Antrag fordert die Errichtung einer Skating- und/oder Boulderanlage an der Autobahnunterführung Uriweg zu prüfen. Sollte sich diese Örtlichkeit als nicht praktikabel erweisen, so wird die Verwaltung gebeten, eine Alternative vorzuschlagen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

8 Unterausschuss Kultur

(Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. Dorffest Forstenried am 13. und 14. September 2025

Der Bezirksausschuss 19 begrüßt ausdrücklich das Dorffest am 13. und 14. September 2025 im Dorfkern von Forstenried. Er bittet das Kommunalreferat dem veranstaltenden Verein „Freunde des Ortskerns Forstenried“ das Grundstück Forstenrieder Allee, Flurstück 23/24 vom 11.09. bis 15.09.2025 kostenlos zu überlassen.

3. (U) Verkaufsstand an der Forstenrieder Allee

- Kenntnisnahme -

4. (A) Veranstaltung: „Tanz. Die. Invasion.“ vom 26.06.-Sa. 28.06.2025 am Christel-Küpper-Platz

- Kenntnisnahme -

5. (A) Veranstaltung: "VerWunderLand - OpenAir-Theater" am 24.05.2025 auf dem Thalkirchner Platz

- Kenntnisnahme -

6. (A) Veranstaltung: Spielaktionen Spiellandschaft Stadt im Mai bis Oktober 2025

- Kenntnisnahme -

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(U) Zweckentfremdungen**
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.

BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender

Vorläufiges Protokoll